

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksförsterei Großenkneten
Binsenweg 31
26197 Großenkneten



WindStrom
Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
Königsworther Straße 1
28832 Achim

Forstamt Weser-Ems
Am Schölerberg
49082 Osnabrück
Telefon: 0541-5063711
Telefax: 0541-5063728
FoA.Weser-Ems@
LWK-Niedersachsen.de

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00 | Kto 000-199 4599

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
		FA Feiner	04435-6224		11.03.2026

Forstfachliche Stellungnahme zur Betroffenheit von Wald- und Gehölzflächen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

1. Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Windpark Benthullen östlicher Vorfluter“ sowie 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wardenburg wurde durch die Niedersächsischen Landesforsten darauf hingewiesen, dass sich im Umfeld des Plangebietes Wald- und Gehölzflächen befinden können, deren Inanspruchnahme nach den einschlägigen forstrechtlichen Bestimmungen zu bewerten ist. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass bei einer Beseitigung von Gehölzbeständen im Zuge der Erschließung der geplanten Windenergieanlagen ein angemessener Ersatz vorzusehen ist. Gegenstand der vorliegenden Stellungnahme ist die forstfachliche Bewertung der im Umfeld der Planung gelegenen Wald- und Gehölzflächen sowie die Einordnung der tatsächlich betroffenen Teilfläche im südlichen Bereich der Planungen. Darüber hinaus wird eine Einschätzung zur vorgesehenen Kompensationsmaßnahme vorgenommen.

2. Ausgangssituation

Im Zusammenhang mit der Planung sind drei Bereiche zu betrachten.

2.1. Waldfläche im Bereich eines Naturschutzgebietes (Schutzgut Moor)

Eine der angesprochenen Waldflächen befindet sich im Bereich eines Naturschutzgebietes „Benthullener Moor“ mit dem Schutzzschwerpunkt Moor. Diese Fläche wird durch das Vorhaben nicht berührt. Zwischen den geplanten Erschließungswegen und dem Naturschutzgebiet verläuft ein Gewässerstreifen, der östliche Vorfluter, ein Entwässerungsgraben mit begleitendem Räumstreifen.

Der Vorfluter stellt eine deutliche räumliche Trennung zwischen Vorhabensbereich und Naturschutzfläche dar. Aufgrund dieser klaren Abgrenzung ist eine unmittelbare Inanspruchnahme oder funktionale Beeinträchtigung der Gehölzbestände im Bereich des Naturschutzgebietes durch die geplanten Baumaßnahmen nicht zu erwarten.

2.2 Gehölzstreifen südwestlich des Naturschutzgebietes

Südwestlich des Naturschutzgebietes befindet sich ein Gehölzstreifen, der ebenfalls durch den östlichen Vorfluter sowie dessen Räumstreifen räumlich von der Naturschutzfläche getrennt ist. Durch diesen Gehölzstreifen verläuft die geplante Zuwegung zu den vorgesehenen Windenergieanlagen.

In diesem Bereich kommt es daher zu einer direkten Inanspruchnahme eines Teilbereichs des Gehölzstreifens für die Herstellung der Erschließung.

Die Bestockung des Gehölzstreifens setzt sich nach örtlicher Einschätzung aus folgenden Baum- und Straucharten zusammen:

- Birke
- Eberesche
- Traubenkirsche.

2.3. Weitere kleine Gehölzfläche im Norden

Im nördlichen Bereich des Plangebietes befindet sich eine weitere kleine Gehölzfläche. Diese steht in keinem räumlichen oder funktionalen Zusammenhang mit dem südlich gelegenen Gehölzstreifen oder dem Naturschutzgebiet.

Der Planungsstand zeigt, dass in diesem Bereich keine baulichen Maßnahmen vorgesehen sind. Eine Inanspruchnahme oder funktionale Beeinträchtigung dieser Gehölzfläche ist daher nicht zu erwarten.

3. Umfang der Gehölzinanspruchnahme

Die tatsächliche Inanspruchnahme beschränkt sich auf einen Teilbereich des südwestlich gelegenen Gehölzstreifens. Für die Herstellung der Zuwegung zu den Windenergieanlagen wird eine Fläche von insgesamt ca. 220 m² des Gehölzbestandes beansprucht.

Die betroffene Fläche ist im Verhältnis zum gesamten Gehölzstreifen kleinräumig und klar abgegrenzt. Gleichwohl geht mit der Entfernung der Vegetation ein Verlust der vorhandenen Struktur- und Habitatfunktion in diesem Teilbereich einher.

Aus fachlicher Sicht ist daher eine geeignete Kompensation vorzusehen.

4. Kompensationsmaßnahme

Für die Kompensation der in Anspruch genommenen Gehölzfläche steht eine geeignete Fläche in näherer Umgebung zur Verfügung. Diese befindet sich in südlicher Verlängerung des Pappelweges in Benthullen.

Im Rahmen der laufenden Bauleitplanungen zum Bebauungsplan Nr. 106 "Windenergie Rote-Erde - Charlottendorf-West" sowie 64. Flächennutzungsplan-änderung ist in diesem Bereich bereits die Entwicklung eines Gehölzstreifens vorgesehen. Westlich der Fläche befindet sich darüber hinaus bereits eine Waldfläche. Durch die geplante zusätzliche Gehölzentwicklung kann dieser vorhandene Bestand sinnvoll ergänzt und zu einem zusammenhängenden Gehölzkomplex entwickelt werden.

Ziel der Maßnahme ist es, durch die Entwicklung eines weiteren Gehölzbestandes einen räumlich zusammenhängenden Gehölz- und Waldbereich zu stärken und damit langfristig stabile ökologische Funktionen zu fördern.

Die geplante Kompensationsfläche umfasst insgesamt ca. 550 m². Bezogen auf die betroffene Fläche von etwa 220 m² ergibt sich damit ein Kompensationsverhältnis von ca. 2,5 : 1. Dieses Verhältnis erscheint fachlich angemessen, da

- die Eingriffsfläche zwar klein, jedoch strukturell wirksam ist,
- durch die Bündelung der Maßnahme mit bestehenden Gehölz- und Waldflächen ein ökologisch hochwertigerer Zusammenhang entsteht,
- und durch die überproportionale Flächengröße eine langfristige Sicherung der Gehölzfunktionen gewährleistet werden kann.

Die Ersatzpflanzung sollte mit standortgerechten Bäumen, z. B. Birke und/oder Eiche, usw., erfolgen.

5. Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Zusammenhang mit der Erschließung der geplanten Windenergieanlagen, ausschließlich ein Teilbereich des südwestlich gelegenen Gehölzstreifens betroffen ist.

Die Waldflächen im Bereich des Naturschutzgebietes sowie die nördlich gelegene Gehölzfläche werden durch die Planung nicht in Anspruch genommen und auch funktional nicht beeinträchtigt. Die tatsächliche Inanspruchnahme beschränkt sich auf eine Fläche von etwa 220 m². Für diesen Eingriff ist eine Kompensation durch die Entwicklung einer neuen Gehölzfläche am Pappelweg in Benthullen vorgesehen.

Mit einer vorgesehenen Kompensationsfläche von ca. 550 m² wird der Eingriff deutlich überkompensiert. Aufgrund der räumlichen Nähe, der Anbindung an bestehende Gehölz- und Waldstrukturen sowie der geplanten standortgerechten Gehölz-entwicklung ist die Maßnahme geeignet, die verloren gehenden Funktionen langfristig auszugleichen.

Aus forstfachlicher Sicht kann die vorgesehene Kompensationslösung daher als sachgerecht und ausreichend bewertet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Feiner

Anlage
Bilder



Abbildung 1 Gehölzstreifen, Blickrichtung Norden



Abbildung 2 Gehölzstreifen, Blickrichtung Süden



Abbildung 3 Gehölzstreifen, Birken im Bereich der geplanten Zuwegung



Abbildung 4 Gehölzstreifen, Birken und Ebereschen im Bereich der geplanten Zuwegung